

MDR.DE | 05. Oktober 2004 | 13:59

<http://www.mdr.de/doku/archiv/geschichte/1613420.html> drucken

Der Kampf der Betroffenen um Entschädigung

Schon in den 1980er Jahren gab es in der BRD erste Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen der Tätigkeit an militärischen Radargeräten und spezifischen Krebserkrankungen. Bei ehemaligen Radartechnikern häuften sich Fälle von Leukämie, Lymphdrüsenkrebs, Hodenkrebs und Prostatakrebs. 2001 schlossen sich Betroffene zum "Bund zur Unterstützung Radargeschädigter e.V." zusammen, um öffentlich über den Sachverhalt aufzuklären, Vorsorgeuntersuchungen für ehemalige Soldaten an Radarstationen zu veranlassen und die Rechte der Betroffenen auf Entschädigungszahlungen durchzusetzen. Ebenfalls seit 2001 vertritt die Berliner Kanzlei Geulen & Klinger 750 schwerwiegend an Krebs erkrankte ehemalige Radartechniker und Radaroperator der Bundeswehr und 190 der früheren NVA bzw. deren Hinterbliebene.

Die Recherchen der Kanzlei ergaben schnell, dass die Soldaten praktisch ungeschützt und ohne Aufklärung über die Risiken an den strahlenden Geräten arbeiten mussten. Die Strahlenintensität war dabei sogar höher als bei einer permanenten Bestrahlung durch ein Röntgengerät über einen längeren Zeitraum. Vom Verteidigungsministerium der Bundesrepublik wurde angesichts der immer lauter werdenden Proteste der Betroffenen eine Expertenkommission einberufen, die 2003 die Erkenntnisse der Kanzlei und der Betroffenen weitgehend bestätigte und eine Entschädigung der Soldaten der Bundeswehr und NVA empfahl.

Einige Monate nach diesem Bericht begann das Verteidigungsministerium mit der Bewilligung monatlicher Renten – in Einzelfällen und fast ausschließlich für Radargeschädigte der Bundeswehr. Hunderte von Anträgen sind noch nicht beschieden. Über einen möglichen Zeitpunkt macht die Bundeswehr keine Angaben. Die Zahlung von Schmerzensgeld neben den monatlichen Renten lehnt die Bundeswehr sowohl für Opfer der Bundeswehr als auch der NVA kategorisch ab. Daher sind vor den Landgerichten Bonn und Frankfurt/Oder Musterklagen von Betroffenen anhängig. Ein Urteil wird nächstes Jahr erwartet.

Den Betroffenen läuft derweil die Zeit davon. Aufgrund ihrer schwerwiegenden, lebensbedrohlichen Erkrankungen zählt für sie jeder Tag, den eine offizielle Anerkennung der Verstrahlung durch angemessene Entschädigungen näher rückt.

Die Informationen wurden uns freundlicherweise von der die Betroffenen vertretenden Kanzlei Geulen & Klinger zur Verfügung gestellt.

zuletzt aktualisiert: 29. September 2004 | 14:34

© 2004 | MDR.DE

 drucken